

# Offenlegungs- und Vergütungsbericht



Mercedes-Benz Bank Gruppe gemäß Capital Requirements  
Regulation und Instituts-Vergütungsverordnung per 31.12.2024

Mercedes-Benz Bank



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG</b>	<b>3</b>
1.1	EINFÜHRUNG	3
1.2	GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR	3
1.3	AUFSICHTSRECHTLICHER STATUS	4
1.4	ANGABEN ZUM ANWENDUNGSBEREICH DER OFFENLEGUNG	4
1.5	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	4
<b>2</b>	<b>RISIKOMANAGEMENT</b>	<b>8</b>
2.1	ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	8
2.2	KONZISE RISIKOERKLÄRUNG	8
2.3	RISIKOPROFIL	9
2.4	KREDITRISIKO	11
2.5	MARKTPREISRISIKO	13
2.6	LIQUIDITÄTSRISIKO	14
2.7	OPERATIONELLES RISIKO	15
2.8	GESCHÄFTSRISIKO	16
2.9	ESG-RISIKEN	16
<b>3</b>	<b>EIGENMITTELAUSSTATTUNG</b>	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>VERGÜTUNGSBERICHT</b>	<b>18</b>
4.1	EINLEITUNG UND ÜBERBLICK	18
4.2	DARSTELLUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS	18
4.3	ZENTRALE MERKMALE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS	20
4.4	QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG	23
<b>5</b>	<b>GENEHMIGUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG</b>	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>ANHANG</b>	<b>26</b>

# 1 Unternehmen und Unternehmensführung

## 1.1 Einführung

Mit diesem Bericht setzt die Mercedes-Benz Bank AG<sup>1</sup> (im folgenden MB Bank AG) als übergeordnetes Institut der Mercedes-Benz Bank Gruppe (im folgenden MB Bank Gruppe) gem. § 10a Abs. 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG i.V.m. Art. 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation – CRR, geändert durch die Verordnung EU 2019/876 zum Stichtag 31.12.2024 um.

Ziel der Offenlegung ist, sämtlichen Marktteilnehmern einen Einblick in die Risikostruktur, die Risikomanagementprozesse und die Eigenmittelausstattung einer Bank bzw. Gruppe zu ermöglichen. Durch die höhere Transparenz soll ein bewusster Umgang mit Risiken gefördert werden. Ziel des Vergütungsberichts ist es, Transparenz zur Vergütungspolitik und -praxis des Instituts herzustellen.

## 1.2 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die MB Bank AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Mercedes-Benz Group AG.

Die MB Bank AG hält unmittelbar hundertprozentige Beteiligungen an der Mercedes-Benz Leasing GmbH (im folgenden MB Leasing GmbH).

Darüber hinaus sind zeitlich unbefristete Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen worden. Zudem hat die MB Bank AG eine harte Patronatserklärung gegenüber der MB Leasing GmbH abgegeben. Die Daimler Fleet Management GmbH wurde im Jahr 2024 mit der Mercedes-Benz Leasing GmbH verschmolzen. Die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH wurde im Jahr 2024 verkauft.

Die MB Bank AG mit Firmensitz in Stuttgart gehört zu den führenden Autobanken in Deutschland. Als Finanzierungsspezialist unterstützt sie den Absatz von Mercedes-Benz Fahrzeugen und bietet ihren Kundinnen und Kunden Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen wie Finanzierung und Leasing an. Zudem werden für gewerbliche Kunden Dienstleistungen im Nutzfahrzeugbereich – von der Fahrzeugbeschaffung bis hin zur Verwaltung der Fahrzeuge – erbracht.

Die MB Bank AG erbringt, durch die Bereitstellung von Personal, Dienstleistungen für die MB Leasing GmbH und deren Tochterunternehmen, insbesondere in den Bereichen Kredit, Risikomanagement und Controlling sowie Interne Revision und Organisation.

---

<sup>1</sup> LEI: 529900DEAYRUPP22B339

## 1.3 Aufsichtsrechtlicher Status

Die MB Bank AG ist ein CRR-Kreditinstitut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR. Sie ist selbst keinem anderen Institut oder einer Finanzholdinggesellschaft mit Sitz im Inland nachgeordnet. Sie ist aufgrund ihrer Tochtergesellschaft ein EU-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 29 CRR. Gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft bildet sie eine Institutsgruppe nach §10 a Abs. 1 KWG. Die Mitglieder der Institutsgruppe sind:

- MB Bank AG
- Mercedes-Benz Leasing GmbH

Dabei ist die MB Bank AG als einziges CRR-Kreditinstitut der Gruppe mit Sitz im Inland übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe. Die MB Bank AG hat weder ausländische Tochtergesellschaften noch ausländische Zweigniederlassungen. Die MB Bank AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut i.S.d. CRR. Die zuständigen Aufsichtsbehörden der MB Bank AG und der Institutsgruppe sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts der Institutsgruppe liegt in der Verantwortung der MB Bank AG.

## 1.4 Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung

Nach Teil 8 der CRR sind die Vorschriften zur Offenlegung von der MB Bank AG als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe anzuwenden. Alle folgenden Angaben erfolgen grundsätzlich auf Gruppenebene. Für die Reportinganforderung gemäß CRR stellt die MB Bank AG auf den Rechnungslegungsstandard nach HGB ab. Innerhalb des Offenlegungsberichtes werden Summen grundsätzlich in Mio. € dargestellt.

## 1.5 Unternehmensführung

### 1.5.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen/Verwaltungsratsfunktionen

#### Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Benedikt Schell	1*	1
Tobias Deegen	1*	1
Gero Götzenberger	1*	0

**Tabelle 1: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Vorstands**

\* Alle Mandate innerhalb der Mercedes-Benz Bank Gruppe – aus regulatorischer Sicht sind diese als ein Mandat zu betrachten.

## Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Peter Zieringer	1	1
Andreas Wolfrum	0	1
Sabine Kaminski	0	1
Falkmar Weiser	0	1
Jörg Lamparter	2	2
Carl-Ludwig Thiele	0	1
Jörg Heinermann	1	1
Christina Schenck <sup>*</sup>	0	4
Susann Mayhead	1	1

**Tabelle 2: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Aufsichtsrats**

<sup>\*</sup> Aufsichtsratsmandat bei der MB Bank AG am 01.10.2024 aufgenommen.

Seit 28.11.2016 hat die MB Bank AG als Unterausschuss des Aufsichtsrats einen Risiko- und Prüfungsausschuss eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats

auch den Vorstand als permanenten Gast vorsieht. Im Jahr 2024 fanden drei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

### 1.5.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie für den Vorstand der MB Bank AG ist, neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, in der Geschäftsordnung verankert. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre.

Die erstmalige Bestellung erfolgt in der Regel für drei Jahre. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände.

Eine Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die das 65. Lebensjahr bereits erreicht oder überschritten haben, erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Seit dem 28.11.2016 unterstützt der Nominierungsausschuss der MB Bank AG den Aufsichtsrat im Rahmen des ganzheitlichen Personalentwicklungsprozesses bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. In diesem Kontext werden konsequent die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs berücksichtigt.

Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Internetseite der MB Bank AG hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs ausführlich vorgestellt.

Mitglieder des Vorstands waren langjährig in Top-Management-Positionen im regulierten Bankenwesen tätig, haben langjährige berufliche Kenntnisse in Risk Management- und Credit Risk-Institutionen sowie ausgeprägte Führungserfahrung. Ihre fachliche Qualifikation ist Banking- und Financing-bezogen und ihr bisheriges Handeln als Manager weist keinerlei kritische Compliance-Vorfälle auf.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die von Anteilseignern gewählt werden, sind bzw. waren zum Teil langjährig in der Geschäftsführung tätig, waren zum Teil langjährig Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften, waren zum Teil langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten – zum Teil in verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender der Geschäftsführung – bestellt, waren – zum Teil mit internationalem Bezug – im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, oder waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise sogar langjährig als Vorsitzender des Finanzausschusses und Prüfungsausschusses und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

### 1.5.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat sowie die unterstützenden Nominierungsgremien achten bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und streben insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Bei den Nominierungs- und Besetzungsentscheidungen stehen primär die fachliche Qualifikation und die Eignung als Führungskraft im Vordergrund.

Gemäß den Vorgaben des „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ wurden im Jahr 2020 neue Zielgrößen für das Jahr 2025 in den zuständigen Gremien der MB Bank AG sowie der Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH beschlossen. Der Status quo zum Jahresende 2024 sowie die Ziele für 2025 sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

#### Mercedes-Benz Bank AG

	Status quo 12/2024	Ziel 12/2025
Vorstand	0,0%	20,0%
Erste Managementebene	n.a.	33,3%
Zweite Managementebene	15,4%	30,0%
Aufsichtsrat	33,3%	25,0%

Table 3: Frauenquote bei der MB Bank AG

Aufgrund der aktuellen Transformation reduzierte sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder von ehemals vier auf drei Personen. Der angestrebte Frauenanteil von 20% wird derzeit nicht erreicht. Ebenfalls, bedingt durch die Transformation, kommt es auf der ersten Managementebene (alle Führungskräfte der Ebene 2) aktuell zu einer Besonderheit: Beide Führungskräfte der Ebene 2 sind gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder, weshalb sie bei der Berechnung der Quote auf dieser Ebene nicht berücksichtigt werden können. Eine Quote für die erste Managementebene per 31.12.2024 kann daher nicht aus-

gewiesen werden. Die Quote der zweiten Managementebene (für alle Führungskräfte der Ebene 3) erfüllt mit 15,4% per 31. Dezember 2024 nicht die Zielvorgabe. Eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist angestrebt, um die im Jahr 2020 gesetzten Ziele zum Jahresende 2025 zu erreichen.

Zum Jahresende 2024 bestand der Aufsichtsrat der MB Bank AG aus insgesamt neun Personen, davon drei Frauen. Das in 2020 gesetzte Ziel von 25,0% bis 31.12.2025 wird somit zum 31.12.2024 erreicht.

Im Folgenden wird die Frauenquote der Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH dargestellt, die im Jahr 2024 noch Teil der Mercedes-Benz Bank Gruppe war.

#### Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH

	Status quo 12/2024	Ziel 12/2025
Geschäftsführung	0,0%	33,3%
Erste Managementebene	66,7%	40,0%
Zweite Managementebene	29,4%	40,0%
Aufsichtsrat	33,3%	33,3%

Table 4: Frauenquote im Mercedes-Benz Bank Service Center

Zum Jahresende 2024 bestand die Geschäftsführung aus insgesamt zwei Personen, davon zwei Männer. Eine Erhöhung des Frauenanteils ist angestrebt, um das in 2020 gesetzte Ziel von 33,3% bis zum 31.12.2025 zu erreichen.

Die erste Managementebene erfüllte zum Jahresende 2024 mit 66,7% (zwei von drei Personen waren Frauen) das vorgegebene Ziel von 40,0%.

Die zweite Managementebene bestand zum Jahresende 2024 aus insgesamt 17 Personen, davon 5 Frauen (29,4%). Hier ist eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, um das in 2020 gesetzte Ziel von 40,0% bis zum 31.12.2025 zu erreichen.

Im Aufsichtsrat konnte das in 2020 definierte Ziel eines Frauenanteils von 33,3% zum 31.12.2024 erreicht werden.

# 2 Risikomanagement

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe macht die MB Bank AG gruppenbezogene Angaben zu den wesentlichen Risiken sowie deren Überwachung und Steuerung. Die Prozesse der MB Bank AG und der MB Leasing GmbH sind aus ablauforganisatorischer Sicht prinzipiell übergreifend gestaltet. Daher sind auch die Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommuni-

kation der Risiken wie auch deren systemseitige Umsetzung durchgängig auf die Steuerung der Risiken der Institutsgruppe ausgerichtet.

Im Folgenden wird daher der Begriff MB Bank Gruppe i.S.d. internen Risikosteuerung verwendet.

## 2.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement vor dem Hintergrund der Quantifizierung von Risiken mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten werden dabei nicht berücksichtigt. Die zweite Säule des Risikotragfähigkeitskonzeptes bilden risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen (Stresstests), die gesamtwirtschaftliche und institutsspezifische Faktoren berücksichtigen. Darüber hinaus werden regelmäßig inverse Stresstests und anlassbezogene Adhoc-Stresstests durchgeführt.

Die Institutionalisierung des Risikomanagements auf Gruppenebene erfolgt durch den Gesamtvorstand der MB Bank AG, bei welchem die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt. Der Vorstand der MB Bank AG betrachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen, was durch die regelmäßige Zustimmung zur Risikostrategie und den Risikomanagementverfahren zum Ausdruck gebracht wird. Im Rahmen seiner satzungsmäßigen Pflichten informiert der Vorstand der MB Bank AG den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage, sowie über die Einhaltung der Risikostrategie inklusive des definierten Risikoappetits.

## 2.2 Konzise Risikoerklärung

Mit ihrem Kerngeschäft der Absatzfinanzierungen und Leasing betreibt die MB Bank Gruppe ein standardisiertes und wenig komplexes Geschäftsmodell. Die MB Bank AG konzentriert sich in Zukunft noch stärker auf den Ausbau des Finanzierungsanteils.

Die Gesamtrisikosteuerung der Institutsgruppe ist an deren Risikostrategie ausgerichtet. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und unterstützt diese. Das wesentliche Ziel der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und Liquidität durch die Festlegung von Rahmenbedingungen und die Operationalisierung in eine vorausschauende Limitierung des Risikokapitals. Zusätzlich wird auf Grundlage von qualitativen Aussagen und Limiten der Risikoappetit definiert, der einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken innerhalb der MB Bank AG und der MB Bank Gruppe darstellt und zusammen mit der Unternehmensplanung bei der Ermittlung der Risikokapitallimite berücksichtigt wird. Die Risikostrategie setzt einen verbindlichen Rahmen für die Übernahme wesentlicher Risiken in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit des Unter-

nehmens. Die Risikotragfähigkeit wird im Risikomanagementsystem grundsätzlich verstanden als Fähigkeit, schlagend werdende Risiken aus eigenen Mitteln auffangen zu können. Risiken werden bewusst eingegangen, solange ihnen risikoadäquate Erträge gegenüberstehen und die Risikotragfähigkeit der Gruppe nicht gefährdet wird. Das Risikotragfähigkeitskonzept unterscheidet die zwei verschiedenen Regelkreise ökonomische und normative Perspektive. Beide Perspektiven sind konsistent miteinander in der Gesamtbanksteuerung verknüpft.

Die MB Bank AG hat für die aufgrund der Geschäftstätigkeit der Institutsgruppe maßgeblichen Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie für die operationellen Risiken Risiko-Komitees eingerichtet. Die Risiko-Komitees unterstützen den Gesamtvorstand der MB Bank AG bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Risikomanagement auf Gruppenebene. Daneben wird das Geschäftsrisiko in der normativen Perspektive als wesentliches Risiko bewertet und zentral gesteuert.

Die Erwähnung von Kennzahlen erfolgt in Form von Tabellen oder Abbildungen unter der jeweiligen Risikoart.

## 2.3 Risikoprofil

Den gesamten ökonomischen Kapitalbedarf der ökonomischen Perspektive zeigt die nachstehende Tabelle:

### Gesamtrisiko per 31.12.2024 bezogen auf die MB Bank AG und MB Bank Gruppe<sup>2</sup>

Risikoart	Risikokapitalbedarf	Risikokapitalallokation	Auslastungsgrad
	Mio. €	Mio. €	%
Kreditrisiken	579,8	870,0	66,6
Marktpreisrisiken	319,6	400,0	79,9
Liquiditätsrisiken	42,1	50,0	84,3
Operationelle Risiken	53,6	95,0	56,4
<b>Gesamtrisiken MB Bank Gruppe</b>	<b>995,2</b>	<b>1.415,0</b>	<b>70,3</b>
Freies Risikokapital	-	209,8	-
<b>Verfügbares Risikodeckungspotenzial</b>	<b>995,2</b>	<b>1.624,8</b>	<b>61,2</b>
Strategische Reserve		180,5	
Anrechenbares Risikodeckungspotenzial (Substanzwert)		1.805,3	

Table 5: Gesamtrisikokapitalbedarf

In der ökonomischen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus dem Kredit- und Leasingportfolio der MB Bank AG und der MB Leasing GmbH abzüglich der Risiko- und Abwicklungskosten sowie weiteren Abzugspositionen (Substanzwertbetrachtung) ermittelt. Die ökonomische Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzeptes bildet die Basis für die Risikokapitalallokation und das daraus resultierende Limitsystem. Von dem maximal zur Risikodeckung verfügbaren Substanzwert wird entsprechend der Risikoneigung des Vorstandes der MB Bank AG ein Teilbetrag i.H.v. 10% als strategische Reserve vorgehalten. Dieser dient u.a. zur Abdeckung von Schwankungen bei den Bestandteilen des Risikodeckungspotenzials. Der Vorstand

darf diese Schwankungsreserve für außergewöhnliche Ereignisse vorübergehend zur Deckung von Risiken nutzen. Das verbleibende Risikodeckungskapital kann zur Deckung der vorhandenen und erwarteten Risiken bereitgestellt werden. Dem Risikokapitallimit wird der Risikokapitalbedarf als Summe aller wesentlichen Einzelrisiken gegenübergestellt, wobei zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs in der ökonomischen Perspektive ein Konfidenzniveau von 99,9% verwendet wird. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Jahres gewährleistet.

Die Kapitalquoten und freien Eigenmittel in der normative Perspektive stellen sich wie folgt dar:

### MB Bank-Gruppe

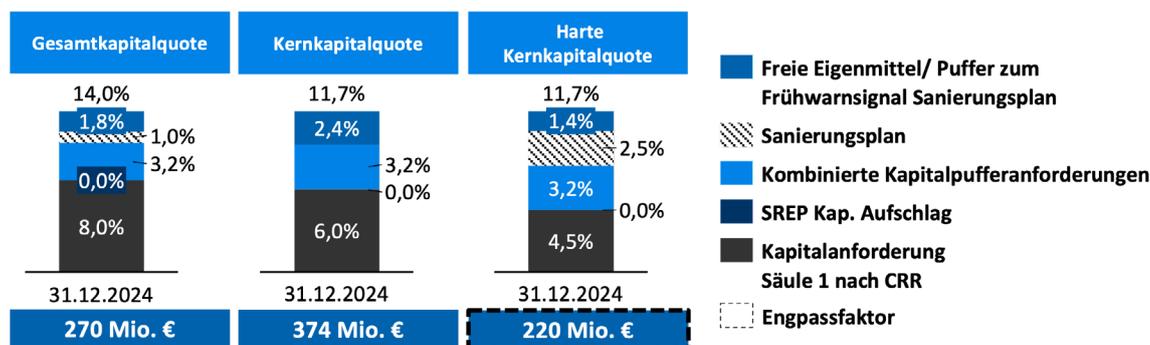


Abb. 1: Kapitalquoten MB Bank Gruppe

<sup>2</sup> Konfidenzniveau 99,9%

Die Zielkapitalquote mit 1,0%-Punkt oberhalb des Sanierungsplans bzw. der Mindestanforderungen inkl. aufsichtlicher Eigenmittelempfehlung wird in allen Perspektiven deutlich übertroffen.

Das Risikomonitoring und -controlling wird durch die Risikocontrolling-Funktion wahrgenommen. Es wird sichergestellt, dass Risiken innerhalb der Institutsgruppe regelmäßig identifiziert, bewertet, übergreifend in einem Risikobericht dargestellt und eingeleitete Maßnahmen transparent verfolgt werden. Die Risikoinventur umfasst neben eigenständigen Risikoarten auch übergreifende Risikoarten wie Konzentrations- und ESG-Risiken.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements in den Unternehmensbereichen und Unternehmensprozessen liegt bei den leitenden Führungskräften dieser Bereiche.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Phasen Identifikation, Bewertung, Reporting, Steuerung und Überwachung.

Die Risikokategorisierung der Institutsgruppe bildet die Grundlage für die Identifikation der Risiken im rollierenden Risikomanagementprozess. Im Rahmen des operativen Risikomanagements führen die Risikomanager bei der Erstellung der quartalsweisen Risikomeldungen eine Risikoinventur hinsichtlich Aktualität und Vollständigkeit der Risiken durch. In der Risikobewertung werden die Risiken hinsichtlich ihres Ausmaßes beurteilt. Quantitativ erfasst werden Kreditrisiken, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Restwertrisiken aus dem bestehenden Leasingportfolio sind überwiegend durch Restwertgarantien abgesichert und haben daher keine Materialität für die MB Bank. Für die operationellen Risiken und Geschäftsrisiken erfolgt außerdem eine qualitative Bewertung durch die Risikomanager basierend auf Einschätzungen zur Schadenshöhe und zur Schadenshäufigkeit. Die Schätzung der Schadenshöhe erfolgt mit Hilfe der Abstufungen niedrig, mittel, hoch; die für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit zu Grunde liegende Skala umfasst die Ausprägungen niedrig, mittel, hoch und sehr hoch.

Das interne Risikoreporting umfasst die Berichterstellung und die Berichterstattung. Die Risiken werden dokumentiert, um dem Gesamtvorstand der MB Bank AG und relevanten leitenden Führungskräften aussagekräftige Informationen als Grundlage für die Risikosteuerung zur Verfügung zu stellen. Zur bedarfs- und empfangenorientierten Information über das Risikoprofil der Institutsgruppe wurde ein modular aufgebautes Berichtswesen implementiert. Dieses umfasst das Regelreporting in Form des Gesamtrisikoberichtes, anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen und Berichterstattungen sowie weitere risikoartenspezifische Regelreportings. Die Risikoberichterstattung beinhaltet zudem eine Überwachung der für die Steuerung definierten Maßnahmen und stellt damit die Grundlage für die Steuerung der Risiken auf Gruppenebene dar.

#### **Vierteljährlich**

- Gesamtrisikobericht inkl. Risikotragfähigkeit und Überblick über die wesentlichen Risikoarten
- Risikobericht über operationelle Risiken

#### **Monatlich**

- Kreditrisikobericht
- Zins- und Liquiditätsmanagementbericht

Die Risikosteuerung erfolgt als aktive Beeinflussung solcher Risiken aus der Risikoanalyse, für die entsprechend der Zielsetzung der Institutsgruppe ein Handlungsbedarf identifiziert wird. Hierfür stehen die Handlungsstrategien Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikotransfer und Risikoakzeptanz zur Verfügung.

Mit der Risikoüberwachung erfolgt die laufende Kontrolle der in der Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Sicherstellung, dass die aktuelle Risikosituation im Einklang mit der Risikostrategie der Institutsgruppe steht. Die Risikoüberwachung umfasst dabei insbesondere die Überwachung der verabschiedeten Limite und des Risikoappetits für Kreditrisiken, für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie für operationelle Risiken. Darüber hinaus beinhaltet die Risikoüberwachung auch das Nachhalten verabschiedeter Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken.

## 2.4 Kreditrisiko

Als Adressenausfallrisiko wird der Sachverhalt begriffen, dass ein Kreditnehmer oder Kontrahent seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt und es dadurch zu einer negativen Abweichung der tatsächlichen Verluste vom erwarteten Verlust kommt. Darüber hinaus fällt hierunter auch das Risiko, dass Restwertgaranten im Leasinggeschäft ihren Garantieverpflichtungen nicht (vollständig) nachkommen können. Risiken aus Geschäften mit Geschäftspartnern außerhalb Deutschlands (Länderrisiken) bezogen auf Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer eines Landes aufgrund der negativen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Sitzlandes werden ebenfalls über das Adressenausfallrisiko gesteuert und auf Ebene des Einzelgeschäftes überwacht.

Zur Berechnung des Eigenkapitalbedarfs für Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken) für die Säule I wendet die MB Bank AG den Standardansatz gem. Art. 111 CRR an. Für das Credit-Valuation-Adjustment-Risiko (CVA-Risiko) wird die Standardmethode nach Art. 384 CRR verwendet.

Die Bewertung der Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene erfolgt auf Grundlage eines Asset-Value-Modells, in welchem, durch simulierte Vermögenswertentwicklungen und resultierenden Ausfall- bzw. Migrationsevents von Kreditnehmern, eine Verlustverteilung hergeleitet wird. Als Maß für das Risiko wird der Unexpected Loss (UL) nach BASEL II herangezogen, den die MB Bank AG als die Differenz zwischen dem Credit Value at Risk, i.e., dem Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (ökonomische Perspektive 99,9 %,) nicht überschritten wird, und dem Expected Loss (EL), welcher durch die Risikokostenkalkulation grundsätzlich abgedeckt werden soll, definiert. Darüber hinaus werden die Standardrisikokosten Kredit (Expected Lifetime Loss) in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Im Rahmen der Messung und Überwachung von Adressenausfallrisiken fließen Konzentrationsrisiken explizit in die Quantifizierung mit ein. Die Ausfallsimulation und die daraus abgeleitete Ergebniskalkulation erfolgt innerhalb des As-

set-Value-Modells auf der Ebene von Einzelkreditnehmern, wodurch eine erhöhte Konzentration von Kreditvolumina auf einzelne Kontrahenten berücksichtigt wird. Branchenkonzentrationen werden über die Modellierung eines systematischen Risikotreibers bei der Wertentwicklung von Kreditnehmern abgebildet, welcher die Abhängigkeiten zwischen Ausfällen von einzelnen Kreditnehmern auf Basis ihrer Branchenzugehörigkeit integriert. Auf Basis von Finanzmarktdaten werden zu diesem Zwecke sowohl die Korrelation zwischen der Wertentwicklung der unterschiedlichen Branchen, als auch die Abhängigkeit der Wertentwicklung von Unternehmen von der Entwicklung der zugehörigen Branche geschätzt. Die Granularität des Portfolios bezüglich der bestehenden Branchen- und Einzelkonzentrationsrisiken wird darüber hinaus über den Herfindahl-Index überwacht. Im Steuerungskreis der ökonomischen Perspektive wird neben den Adressenausfallrisiken im engeren Sinne auch die Möglichkeit negativer Ratingveränderungen betrachtet, indem das Risiko adverser Ratingmigrationen quantifiziert wird (Migrationsrisiko).

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt mittels angemessener Methoden und Verfahren, welche in entsprechenden IT-Systemen umgesetzt sind. So werden im Retail-Segment bis T€ 750 Engagement verschiedene Scorekarten zur Kreditgenehmigung bzw. laufenden Risikoklassifizierung eingesetzt und laufend weiterentwickelt. Für Kreditengagements des Corporate-Segments von über T€ 750 wird ein standardisiertes Ratingverfahren im Rahmen der Bonitätsanalyse eingesetzt. Weiterhin werden Veränderungen im Teilportfolio der Problemkreditbearbeitung (Verträge mit Rückständen, Ausfällen, Kündigungen und Rechtsabteilungsfälle) analysiert. Mit Hilfe eines weiteren IT-Systems werden der Wertberichtigungsbedarf und die daraus resultierenden Risikokosten regelmäßig ermittelt. Die ermittelten Daten werden auf Sparten und Kundensegmente herunter gebrochen und dem Management zur Verfügung gestellt.

Betrachtet man die Kundensegmente in ihrer Risikokostensituation im Detail, so ist der Großteil der Risikokosten im Retail Segment angefallen.

Die folgende Abbildung zeigt die Risikokostenquoten nach HGB

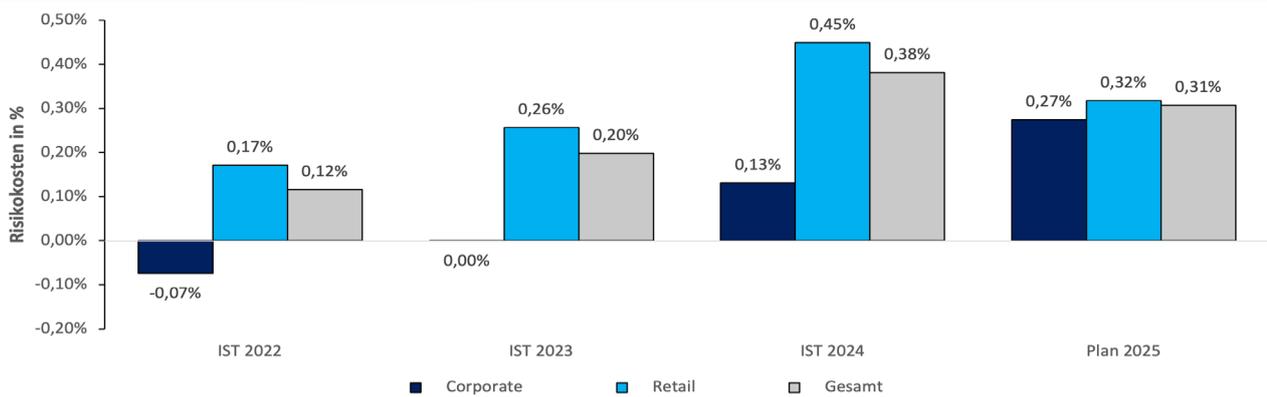


Abb. 2: Risikokostenquoten

Darüber hinaus hat die MB Bank Gruppe ein Frühwarnsystem zur Identifikation potenziell ausfallgefährdeter Kreditengagements eingerichtet und systemseitig implementiert. Die Steuerung, Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt anhand eines Risikokapitallimits, das auf Grundlage der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der Kreditrisiken aus der Kreditrisikostategie abgeleitet wird.

Bei der Überprüfung und Festlegung der Parameter für die Bewertung der Kreditforderungen und Sicherheiten sowie bei

der Entwicklung der Methoden für die Quantifizierung der Kreditrisiken wird der Vorstand durch das Credit Risk Committee unterstützt. Das Credit Risk Committee besteht aus dem Vorstand Finanzen & Risiko sowie aus leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge.

Quartalsweise werden Stress-Szenarien auf die Adressausfallrisiken angewendet. Die Ergebnisse werden im Rahmen des regulären Risikoreportings ausgewiesen.

## 2.4.1 Kontrahentenlimite

Im Mittelpunkt des Adressenausfallrisikomanagements für Treasury Kontrahenten steht die Festlegung und Überwachung der Kontrahentenlimite. Bei der MB Bank AG werden ausschließlich Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität eingegangen. Jeder potenzielle Kontrahent der MB Bank AG durchläuft ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren, wobei ein langfristiges externes Rating von mindestens Investment-

grade A und eine eingehende Analyse der Bonität Voraussetzung für die Aufnahme als Kontrahent der MB Bank AG ist.

Nach erfolgter Aufbereitung und Votierung des Kreditantrages sowie der Zustimmung durch die erforderlichen Kompetenzträger kann über das genehmigte Limit verfügt werden. Die Limite werden regelmäßig überwacht.

## 2.4.2 Notleidende und überfällige Forderungen

Akuten Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft trägt die MB Bank Gruppe durch Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) Rechnung.

Maßgeblich für die Wertberichtigung aller Einzelgeschäfte eines Einzelkreditnehmers ist ein objektiver Hinweis für den Eintritt eines Verlustereignisses, welches in der MB Bank Gruppe u.a. anhand des „Ausfalls“ gem. Art. 178 CRR definiert ist. Bei der Bewertung von Problemengagements setzt die MB Bank Gruppe systemgestützt ein standardisiertes Einzelwertberichtigungsverfahren ein. Hierbei findet eine manuelle Prüfung des EWB-Vorschlags für Kunden im Corporate Segment und im Händlerfinanzierungsgeschäft statt. Alle Verträge, die keine Einzelwertberichtigung erhalten, werden poolwertberichtigt. Dieses Verfahren wurde mit der Umstellung der Wertberichtigungssystematik auf konzerneinheitliche Richtlinien im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 bereits im Jahr 2018 eingeführt und entspricht den Vorgaben des IDW RS BFA 7. Unabhängig von der Wertberichtigungsart werden sowohl vergangene, aktuelle und zukünftige Informationen bei der Ermittlung der Point-in-Time Faktoren zur Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) einbezogen. Historische Daten fließen durch den Kalibrierungszeitraum

der Risikoparameter in das Modell ein und berücksichtigen die verschiedenen wirtschaftlichen Zyklen. Durch regelmäßige Scoring- und Ratingprozesse wird die Aktualität und Korrektheit der bisherigen Risikoordnung geprüft. Zukünftige Erwartungen werden durch die sog. Future Expectations Faktoren abgebildet, welche makroökonomische Entwicklungen antizipieren. Latente Risiken im Leasing-Geschäft berücksichtigt die MB Bank Gruppe weiterhin durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB).

Die Abgrenzung der notleidenden Engagements bzw. überfälligen Kredite kann nach Maßgabe der jeweils angewendeten Rechnungslegungsvorschriften oder der intern verwendeten Kriterien des Instituts erfolgen. Die für die quantitativen Offenlegungsangaben gewählte Abgrenzung wird im Folgenden erläutert.

### **Überfälliges Exposure:**

Existiert für einen Vertrag ein wesentlicher Rückstand ( $> 1,0\%$  des bilanziellen Obligos, jedoch mind. 100 Euro im Retail Segment / mind. 500 Euro im Corporate Segment), wird dieser Vertrag als „überfällig“ gekennzeichnet.

## 2.5 Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiken versteht die MB Bank Gruppe die Gefahr, dass durch Marktpreisschwankungen Vermögensverluste entstehen. Die aus der Geschäftstätigkeit der Institutsgruppe resultierenden Marktpreisrisiken beschränken sich grundsätzlich auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und auf das Risiko von Bonitätsänderungen bei Wertpapieren und Derivaten, dabei stellen die Zinsänderungsrisiken derzeit die maßgeblichen Marktpreisrisiken dar. Fremdwährungsrisiken bestehen nicht.

Die MB Bank AG hat sich als Nichthandelsbuchinstitut eingeordnet, da Handelsaktivitäten auf absehbare Zeit nicht beabsichtigt sind. Insofern werden aufsichtsrechtliche Anforderungen in Bezug auf das Handelsbuch für die MB Bank AG als nicht relevant eingestuft.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken sowie die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen erfolgt ausgehend von der festgelegten Zinsstrategie. Sie umfasst die unabhängige Ermittlung und Berichterstattung der vorhandenen Risiken sowie des Strukturbeitrages, regelmäßige Überprüfung der Risikoüberwachungssysteme sowie der marktabhängigen Parameter, Durchführung von Stresstests, ggf. Anpassung der Systeme

und Parameter an sich verändernde Marktsituationen. Des Weiteren beinhaltet sie das Management sowie Reporting der im Anlagebestand befindlichen Zinsderivate.

Das Treasury Back Office ist für die Abwicklung und Kontrolle der vom Treasury gehandelten Geschäfte zuständig. Das Treasury Back Office hat die Aufgabe, sämtliche abgeschlossenen Geschäfte auf der Grundlage des Produkte-Märkte-Katalogs, genehmigter Kreditlinien, aktueller Treasury-Entscheidungen und marktgerechter Konditionen zu prüfen und abzuwickeln.

Die Messung, Risikoanalyse und Überwachung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie deren Steuerung wird auf Basis der Auswertungen aus Risikomanagementsystemen vorgenommen.

Unter Zinsänderungsrisiken wird in der MB Bank Gruppe die Gefahr verstanden, dass Änderungen der Marktzinssätze bei Fristeninkongruenzen in der Gesamtbanksteuerung zu einer Verringerung geplanter Zinsergebnisgrößen bzw. einer Abwertung von zinsabhängigen Vermögenspositionen führen. Im Anlagebuch ermittelt die MB Bank Gruppe die periodenbezogenen Zinsänderungsrisiken der Zinsspanne und das Barwertrisiko auf Gruppenebene.

Zur Risikoüberwachung der Positionen des Anlagebuchs verfügt die MB Bank Gruppe über ein Modell zur Messung des Earnings at Risk (EaR). Der EaR dient der periodenorientierten Steuerung. Dabei ist der EaR der maximale Verlust von Strukturbeiträgen innerhalb eines Periodenergebnisses, der innerhalb einer festgelegten Dauer von 20 Tagen und einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Besondere Marktentwicklungen und instituts-eigene Entwicklungen werden durch die Zugrundelegung von Stress-Szenarien berücksichtigt.

Die barwertige Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt auf Basis der Verschiebung der Zinsstrukturkurve. Für die barwertige Steuerung des Gesamtportfolios werden die Zinspositionen des Anlagebuchs zusammengefasst.

Darüber hinaus werden die für die Zinsbindungsbilanz ermittelten Zahlungsströme in Laufzeitbänder eingestellt und anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Auf Basis definierter Zinsszenarien werden monatlich die Wertänderun-

gen gegenüber den aktuellen Zinsen ermittelt. Als monatliche Zinsszenarien wurden die Veränderungen der Zinsstruktur um +1 BP, +200 BP, - 200 BP sowie der Shift aus der historischen Simulation für den Risikobeitrag zur Gesamtbanksteuerung ausgewählt, der als Interest VaR ausgegeben wird. Zusätzlich werden aufsichtsrechtliche Zinsszenarien (Steepener, Flatterner, Short Rate Up / Down) berechnet und dem Ergebnis der Interest VaR-Berechnung gegenübergestellt. Es erfolgt zudem die Ermittlung der Änderung des Barwerts auf Basis von definierten Stress-Szenarien. Dabei kommen im Rahmen der risikoartenübergreifenden Betrachtung Stress-Szenarien mit marktweiten und institutseigenen Entwicklungen zur Anwendung. Die Berechnung erfolgt für alle Positionen der MB Bank Gruppe, die dem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Die Risikosensitivität in Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des aktuellen Anlagebuchportfolios der Institutsgruppe per 31.12.2024 wird aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Ein Basis Point Value (BPV) von -1,02 drückt aus, dass ein Anstieg der Zinsen über alle Laufzeiten um einen Basispunkt den Firmenwert der Institutsgruppe um 1,02 Mio. EUR reduziert.

	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Zins-VaR Historische Simulation
Mio. €	+1 BP	+200 BP	- 200 BP	
<b>Gesamt</b>	<b>-1,02</b>	<b>- 195,8</b>	<b>214,2</b>	<b>- 313,1</b>

**Tabelle 6: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch**

## 2.6 Liquiditätsrisiko

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos werden dispositive und strukturelle Risiken unterschieden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das dispositive Risiko, den gegenwärtigen oder den künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko bezeichnet das strukturelle Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.

Die Zahlungsfähigkeit der MB Bank Gruppe wird anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß CRR sowie basierend auf Liquiditätsplanungen mit kurzfristigem (1 Monat) und mit mittelfristigem Horizont (1 Jahr) überwacht. In die Liquiditätsplanungen gehen neben den bekannten Fälligkeiten aus dem bestehenden Refinanzierungsbestand auch Planungen hinsichtlich der Entwicklung der Aktiv- und Passivpositionen

und die damit verbundenen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse ein. Die Liquiditätsplanungen werden im Monatsbericht bzgl. des Zins- und Liquiditätsmanagements dargestellt und kommentiert. Die Basis dafür ist die Fundingplanung inkl. dem Forecast diverser Kennzahlen. Neben den erwarteten Liquiditätszuflüssen und -abflüssen werden auch die Auswirkungen definierter Stress-Szenarien auf die Liquiditätsposition laufend betrachtet und dargestellt.

Im Rahmen der Liquiditätsrisikomessung sind Annahmen hinsichtlich der dazugehörigen Cash Flows zu treffen, sofern diese Positionen keinen deterministischen Tilgungsverlauf aufweisen. Durch das Geschäftsmodell der MB Bank Gruppe befinden sich auf der Aktivseite Händlerbestandsfinanzierungen, bei denen es regelmäßig abweichend vom Tilgungsplan zu vorzeitigen Tilgungen kommt. Bei den Händlerkreditlinien wird ein Modell für die vorzeitigen Rückzahlungen der Händlerlinien verwendet.

Darüber hinaus kommt zur Liquiditätsrisikomessung die Kennzahl „Survival Horizon“ zum Einsatz. Diese gibt an, über welchen Zeitraum ein Institut mit auf Expertenschätzungen basierender Aufnahme neuer Refinanzierungsmittel (Funding-Potenzial) inkl. Prolongation überlebensfähig ist. Auch werden die Auswirkungen der definierten Stressszenarien mit marktweiten und institutseigenen Faktoren auf den Survival Horizon untersucht. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit wird schließlich durch die Festlegung angemessener Limite in der LCR-Steuerung begrenzt.

Zur Messung und Steuerung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos wird die Net Stable Funding Ratio gemäß CRR herangezogen. Zudem erstellt die MB Bank AG monatlich Liquiditätsablaufbilanzen auf Gruppenebene, in denen die Liquiditätsbindung der Aktiva jener der Passiva gegenübergestellt und die resultierenden Liquiditätsüberhänge oder

## 2.7 Operationelles Risiko

Die MB Bank Gruppe wendet bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für operationelle Risiken auf Instituts- und Gruppenebene den Standardansatz nach Art. 317 CRR an. Dieser Ansatz wird in Bezug auf Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der MB Bank Gruppe wie auch der Institutsgruppe als angemessen angesehen. Die Anzeige zur Anwendung des Standardansatzes für operationelle Risiken liegt der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

Die MB Bank Gruppe definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Kontrollen, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Zur Konkretisierung werden auf der ersten Ebene vier Risikokategorien unterschieden: Information und Technik, Personal, Organisation und externe Faktoren. Auf der zweiten Ebene erfolgt jeweils eine zusätzliche Unterteilung jeder der vier Hauptkategorien.

Die Risikomanagement-Methoden der MB Bank Gruppe für operationelle Risiken sind daher maßgeblich von den qualifizierenden Anforderungen an den Standardansatz geprägt.

Für die interne regelmäßige Risikoidentifizierung, -bewertung und -steuerung stehen qualitative und quantitative Methoden zur Verfügung. Das OpRisk Assessment stellt dabei eine systematische Bewertung operationeller Risiken auf der Grundlage von Expertenschätzungen dar und wird jährlich anhand eines strukturierten Fragebogens durchgeführt. Im OpRisk Loss Tracking wird eine systematische Erfassung

Liquiditätslücken ermittelt werden. Die Ergebnisse werden im monatlichen Berichtswesen dargestellt.

Das mit der Verteuerung der Liquidität verbundene Liquiditätsfristentransformationsrisiko erfasst die MB Bank Gruppe mit der Kennziffer des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR). Hierbei wird auf Basis der Liquiditätsablaufbilanzen, eines definierten Konfidenzniveaus und einer definierten Haltedauer quantifiziert, welches Risiko der MB Bank Gruppe aufgrund der Schwankungen der Refinanzierungs-Spreads entsteht. Der LVaR wird für die risikoartenspezifische Steuerung limitiert und unter Berücksichtigung der definierten Stressszenarien betrachtet. Die Überwachung der Limitauslastung erfolgt durch das monatliche Berichtswesen (Zins- und Liquiditätsmanagementbericht). Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung (Risikotragfähigkeitskonzept) wird der LVaR limitiert.

von eingetretenen Schadensereignissen und deren Effekten vorgenommen. Grundsätzlich erfolgt die Verlustsammlung dezentral, d. h. alle Organisationseinheiten innerhalb der Institutsgruppe sind für die Erfassung von Verlustereignissen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Für die spezifischen Risikoarten wurden zentrale Verantwortliche – sog. Central Risk Owner – identifiziert, über die eine zentrale Erfassung und Freigabe von Verlustereignissen erfolgt.

Für Zwecke der internen Steuerung wird ein internes Value-at-Risk-Quantifizierungsmodell eingesetzt. Dieses Modell beruht auf den Datengrundlagen des Self Assessments und der Verlustdatenbank und berücksichtigt Korrelationen. Dabei werden für jede einzelne Risikokategorie Verlustverteilungen mittels Monte-Carlo-Technik simuliert, die zu einer Gesamtverlustverteilung aggregiert werden.

Um die frühzeitige Risikoidentifikation sicherzustellen, wurde im zentralen OpRisk Management ein Frühwarnindikatoren-System angesiedelt. Dabei wurden für die Kategorien Compliance, Bearbeitungsfehler, sonstige strafbare Handlungen, Recht und Verträge, Personalpolitik, Informationssicherheit, Prozessgestaltung, kriminelle Handlungen und Outsourcing Indikatoren definiert, die jeweils über eine Ampel-Logik überprüft und gesteuert werden.

Die Aufbauorganisation zum Controlling und Management operationeller Risiken umfasst eine zentrale unabhängige Einheit und zusätzliche dezentrale Stellen. Zudem wird sichergestellt, dass operationelle Risiken gruppenweit nach einheitlicher Methodik regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet

werden sowie die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen transparent nachgehalten wird. Die daneben bestehende dezentrale Risikoorganisation bewirkt, dass die Verantwortung für das Management operationeller Risiken grundsätzlich in den einzelnen Linienfunktionen verbleibt. Darüber hinaus ist in der

MB Bank Gruppe ein OpRisk Committee etabliert, welches für das Management operationeller Risiken die beratende und koordinierende Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den operativen Einheiten bzw. den Risikomanagern bildet.

## 2.8 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, von Ergebnismrückgängen sowie negativen Planabweichungen. Dafür relevant sind die externen Rahmenbedingungen aus wirtschaftlicher, sozialer, regulatorischer, politischer und technologischer Sicht.

Das Geschäftsrisiko wird nicht explizit in der ökonomischen Risikotragfähigkeit abgebildet, da sich die Risiken in den Ergebnispositionen der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen und somit erwartete Änderungen im Geschäftsumfeld bereits in der Geschäftsstrategie bzw. im Planergebnis berücksichtigt sind. Der Expected Loss fließt damit über die

Planergebnisse in die Berechnung des Risikodeckungspotenzials ein. Zudem werden Kostenrisiken über einen Risikoaufschlag bei den berücksichtigten Verwaltungskosten für das Bestandsgeschäft gewürdigt. Darüber hinaus werden Teilaspekte des Geschäftsrisikos, wie etwa Marktänderungs- und Wettbewerbsrisiken, Investitionsrisiken aus Projekten, Risiken aus Änderung politischer/rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Image- und Reputationsrisiken, in Szenariobetrachtungen (Stresstests) und dem adversen Szenario der normativen Kapitalplanung auf Basis qualifizierter Expertenschätzungen adressiert.

## 2.9 ESG-Risiken

ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken ein.

Das Thema Nachhaltigkeit rückt zunehmend in den Fokus, sowohl durch die gesellschaftliche als auch politische Entwicklung sowie die steigenden regulatorischen Anforderungen.

Daher gewinnt dieses Thema auch unter Risikogesichtspunkten an Bedeutung. ESG-Risiken beeinflussen verschiedene Bereiche der MB Bank Gruppe und dementsprechend sind sie in den wesentlichen Aspekten des Risikomanagements einbezogen. Somit finden die ESG-Risiken Berücksichtigung in der Steuerung und sollen in einem transparenten Rahmen eingegangen werden.

# 3 Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittel der Institutsgruppe bestehen aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Das Kernkapital umfasst im Wesentlichen das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen.

Instrumente des harten Kernkapitals können diesem nur dann zugerechnet werden, wenn sie die bestehenden Anrechnungskriterien gem. Art. 28 und 29 CRR erfüllen. Die Instrumente des harten Kernkapitals (insbesondere Aktien) der Institutsgruppe erfüllen vollständig die Anrechnungskriterien.

Instrumente des Ergänzungskapitals müssen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR erfüllen, um zu den Ergänzungskapitalinstrumenten gezählt zu werden. Das Nachrangdarlehen erfüllt vollständig die Voraussetzungen.

Einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel geben die Tabellen im Anhang.

Der Vergleich zwischen den aufsichtlichen Eigenmitteln und den Bilanzpositionen weist Unterschiede z.B. in der Abzugssposition der immateriellen Vermögenswerte auf. Diese basieren auf den aktuellen Werten der Abschreibungen nach handelsrechtlicher Betrachtung, während nach CRR die Abschreibungen erst nach dem Testat des Wirtschaftsprüfers berücksichtigt werden dürfen. Die Betrachtung des Nachrangdarlehens ist ebenfalls unterschiedlich, da nach CRR in Abhängigkeit von der Restlaufzeit ggf. nur eine anteilige Berücksichtigung erfolgen darf. Zudem ist nach CRR für notleidende Forderungen, für die aus Sicht der Aufsicht keine ausreichende Risikovorsorge gebildet wurde, ein Eigenkapitalabzug vorzunehmen, der sich in der Bilanz nicht widerspiegelt.

# 4 Vergütungsbericht

Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR<sup>3</sup>)

## 4.1 Einleitung und Überblick

Der vorliegende Vergütungsbericht enthält, entsprechend der Offenlegungspflichten für bedeutende Institute im Sinne des § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV), die Grundsätze der Vergütungsstrategie sowie die für das Geschäftsjahr 2024 ausgezahlten Vergütungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aufsichtsrechtlichen MB Bank Gruppe. Der Vergütungsbericht ist Teil des Offenlegungsberichts und wird auf der Internetseite der MB Bank AG veröffentlicht.

Die MB Bank AG wurde erstmalig im Juli 2018 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als bedeutendes Finanzinstitut i.S.v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV klassifiziert. Aus der Größe des Instituts, den Beteiligungsverhältnissen, der Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten resultieren keine besonderen Risikoausprägungen. Das Vergütungssystem der MB Bank AG und ihrer Tochtergesellschaft (MB Bank

Gruppe) berücksichtigt die Anforderungen an Vergütungssysteme bedeutender Institute im Sinne der Institutsvergütungsverordnung.

Der Bericht umfasst eine Darstellung der Vergütungsstrategie sowie qualitative und quantitative Angaben zur Vergütung. Dabei werden zunächst die nach Art. 450 CRR erforderlichen Angaben ausgewiesen. Hierfür werden gemäß Art. 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission in seiner aktuellen Fassung die Tabellen EU REMA<sup>4</sup>, EU REM 1, EU REM 2, EU REM 3, EU REM 4 und EU REM 5 verwendet. Abschließend wird der Gesamtbetrag aller Vergütungen gemäß den Anforderungen des § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV in einer weiteren Tabelle dargestellt. Der tabellarische Ausweis der quantitativen Daten nach EU REM 1 - 5 sowie nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV erfolgt im Anhang.

## 4.2 Darstellung des Vergütungssystems

Entsprechend der Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung an bedeutende Institute findet ein auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtetes, risikoadjustiertes Vergütungssystem Anwendung.

---

<sup>3</sup> Capital Requirements Regulation

<sup>4</sup> Die Angaben zur Tabelle EU REMA werden im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit als Fließtext dargestellt

## 4.2.1 Vergütungsgovernance

Der Vorstand der MB Bank AG („Vorstand“)<sup>5</sup> ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MB Bank Gruppe verantwortlich. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands der MB Bank AG sowie die Festlegung ihrer individuellen Bezüge ist der Aufsichtsrat der MB Bank AG zuständig. Der Aufsichtsrat tagte in 2024 vier Mal.

Der Aufsichtsrat überprüft die Angemessenheit des Vergütungssystems mindestens einmal jährlich. Unterstützung erfährt der Aufsichtsrat hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss der MB Bank AG.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Gremium bereitet er die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Beschlüsse auf Risiken des Unternehmens vor. Soweit es die Aufgabenerfüllung des Vergütungskontrollausschusses erfordert, arbeitet dieser mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss zusammen. Aktuell besteht der Vergütungskontrollausschuss aus drei Mitgliedern, welche zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der MB Bank AG sind. Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 drei Mal.

Der Vergütungskontrollausschuss und der Aufsichtsrat werden in ihrer Überwachungsfunktion vom Vergütungsbeauftragten der MB Bank Gruppe unterstützt. Für die MB Bank Gruppe sind nach Anhörung des Aufsichtsrates ein Vergütungsbeauftragter und ein stellvertretender Vergütungsbeauftragter bestellt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Einbindung der Kontrollen und des Bereichs Personal verfügt die MB Bank Gruppe über ein „Soundingboard Vergütungsregulatorik“, welches durch den HR-Bereich der MB Bank AG koordiniert wird und welches anlassbezogen, mindestens jedoch zweimal pro Jahr zusammentritt.

Um die Angemessenheit der Vergütung aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Üblichkeit der Vergütung des Vorstands der MB Bank AG beurteilen zu können, erfolgt jährlich eine entsprechende Angemessenheitsprüfung, bei welcher sich die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien auch durch externe Unternehmensberatungen beraten lassen.

## 4.2.2 Geltungsbereich des Vergütungssystems

Als Tochterunternehmen der MB Group AG unterliegen die MB Bank AG und deren Tochtergesellschaften grundsätzlich der globalen Vergütungsrichtlinie des Konzerns. Aufgrund der Einstufung der MB Bank AG als bedeutendes Institut i.S.d. InstitutsVergV gelten zusätzliche besondere Anforderungen an die Vergütung.

Der Geltungsbereich des, die besonderen vergütungsregulatorischen Anforderungen berücksichtigenden, Vergütungssystems bezieht sich grundsätzlich auf außertarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MB Bank Gruppe. Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil oder auf das Gesamtrisikoprofil der MB Bank Gruppe auswirkt, werden in der grundsätzlich einmal jährlich durchgeführten Risikoträgeranalyse identifiziert. Die Risikoträgeranalyse wird darüber hinaus auch unterjährig anlassbezogen durchgeführt. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche als Risikoträger identifiziert wurden, finden – soweit persönlich und sachlich anwendbar – auch die entsprechenden Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung zur Vergütung Anwendung.

<sup>5</sup> Der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG bildet die Geschäftsleitung der Mercedes-Benz Bank AG i. S. d. §1 Abs. 2 KWG

### 4.2.3 Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie ist an der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts ausgerichtet und fördert die Umsetzung der Unternehmensstrategie der MB Bank Gruppe und stellt somit die Verfolgung eines nachhaltigen Erfolges und einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung sicher. Dies wird insbesondere durch eine adäquate Auswahl der Ziele im Rahmen der variablen Vergütung gewährleistet. Die vereinbarten Ziele setzen positive Leistungsanreize und verhindern zugleich, dass unverhältnismäßig hohe Risiken eingegangen werden. Wichtige strategische Ziele spiegeln sich in den Zielvereinbarungen der Risikoträgerinnen und Risikoträger wider.

Dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken wird zusätzlich durch ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung vorgebeugt. Durch die Vergütungsparameter ist sichergestellt, dass die variable Vergütung maximal 100% der Fixvergütung betragen kann.

Über die Etablierung einer Deferral-Regelung, einer Clawback-Regelung und den im Folgenden näher ausgeführten weiteren Instrumenten, werden die Nachhaltigkeit und die Risikoadjustierung des Vergütungssystems noch weiter verstärkt. Das Vergütungssystem verhindert in seiner gesamthaften Ausgestaltung eine Abhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der variablen Vergütung.

### 4.3 Zentrale Merkmale des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MB Bank Gruppe umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Soweit Abfindungen geleistet werden, werden diese ausschließlich im Einklang mit den für die MB Bank Gruppe geltenden Abfindungsgrundsätzen gewährt.

die tariflichen Vergütungsregelungen für industrienaher Dienstleistungsunternehmen der Sparte Mobilitäts- und Finanzdienstleistungen der Mercedes-Benz Group AG. Soweit den tariflich vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außertarifliche Vergütungsbestandteile gewährt werden, unterliegen diese vollumfänglich den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht vom nachfolgend beschriebenen Vergütungssystem umfasst sind, gelten

Vergütungsbestandteile	Beispiele
Variable Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MB Bank Bonus</li> </ul>
Fixe Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresgrundgehalt</li> <li>• Mercedes-Benz Bank Share Programm (MBBSP)</li> <li>• Betriebliche Altersversorgung</li> <li>• Marktübliche Nebenleistungen, z.B. Dienstwagen</li> </ul>

Abb. 3: Übersicht Vergütungsbestandteile

### 4.3.1 Fixe Vergütung

Die Höhe der fixen monetären Vergütung basiert auf der Bewertung der Funktion gemäß den übertragenen Anforderungen der Tätigkeit. Basierend auf dieser Stellenbewertung erfolgt die Zuordnung zu einer Vergütungsbandbreite.

Führungskräfte, deren Vergütung außertariflich geregelt ist, erhalten neben der monetären Fixvergütung im Rahmen des Mercedes-Benz Bank Share Program (MBBSP) einen zweckgebundenen fixen Zuteilungsbetrag in Euro zum Kauf von Aktien der Mercedes-Benz Group AG. Der Betrag ist nicht leistungs- oder ermessensabhängig, sondern steht den jeweiligen Führungskräften abhängig von ihrer hierarchischen Ansiedlung im Unternehmen und entsprechend der geltenden Planbedingungen zu.

Gemäß §2 Abs. 1 InstitutsVergV sind auch Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung Vergütungsbestandteile. Die Führungskräfte der MB Bank Gruppe erhalten im Rahmen der für sie zutreffenden Versorgungsbestimmungen in jedem Jahr einen Versorgungsbeitrag. Die Höhe dieses Jahresbeitrags hängt von den beitragsfähigen Bezügen der Führungskräfte ab. Diese bestehen aus der monetären Fixvergütung (exkl. MBBSP) sowie einem leistungs- und ermessensunabhängigen und dahingehend fixen Aufschlag.

### 4.3.2 Variable Vergütung

Die variable Vergütung für die von diesem Vergütungssystem erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich aus dem Gesamterfolg der MB Bank Gruppe, dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und dem individuellen Erfolgsbeitrag zusammen.

Innerhalb dieser Zielkategorien werden sowohl quantitative als auch qualitative Ziele in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt. Alle Ziele sind dabei strategieabgeleitet und tragen einem nachhaltigen Geschäftserfolg Rechnung, wobei insbesondere die eingegangenen Risiken Berücksichtigung finden. Neben finanziellen und nicht-finanziellen Zielen finden, insbesondere auf Ebene des Gesamterfolgs der MB Bank Gruppe und der Organisationseinheit, auch sogenannte ESG (Environment, Social, Governance) Ziele Berücksichtigung.

Die Ziele werden in der jährlich zwischen den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und dem jeweiligen Vorgesetzten im Rahmen einer Zielvereinbarung festgesetzt und dokumentiert. Die Ziele für den Vorstand werden durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

Der Bemessungszeitraum aller Ziele beträgt ein Jahr, entsprechend wurde der Zurückbehaltungszeitraum für die Mitglieder des Vorstands in Einklang mit §19 Abs. 1 S. 4 InstitutsVergV verlängert.

Für Kontrolleinheiten werden derartige Ziele vereinbart, die ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderlaufen. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Vergütungssystem nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten entgegensteht.

Die Gewichtung der Ziele, die der Berechnung der variablen Vergütung zugrunde liegt, ist abhängig von der jeweiligen Führungsebene. Für Funktionen, mit einer besonders hohen hierarchischen Ansiedlung sind die Zielkategorien „Erfolgsbeitrag Organisationseinheit“ und „Individueller Erfolgsbeitrag“ zusammengefasst und mit insgesamt 50% gewichtet.

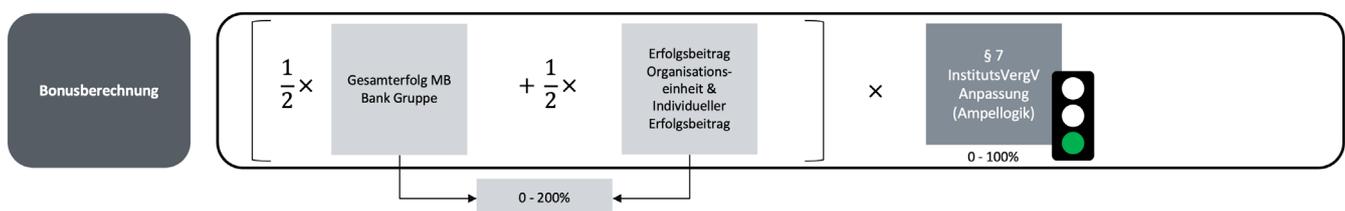


Abb. 4: MB Bank Bonusmodell für Führungskräfte mit besonders hoher hierarchischer Ansiedlung (inkl. Vorstand)

Für die Führungsebenen mit einer niedrigeren hierarchischen Ansiedlung erfolgt keine Zusammenfassung der Zielkomponenten „Erfolgsbeitrag Organisationseinheit“ und „Individueller Erfolgsbeitrag“. Stattdessen werden die drei Zielkomponenten jeweils separat voneinander betrachtet und fließen

zu gleichen Teilen in die Ermittlung der Gesamtzielerreichung mit ein. Entsprechend werden für diese Führungskräfte der Erfolgsbeitrag der jeweiligen Organisationseinheit sowie der jeweilige individuelle Erfolgsbeitrag an der Gesamtzielerreichung stärker berücksichtigt.

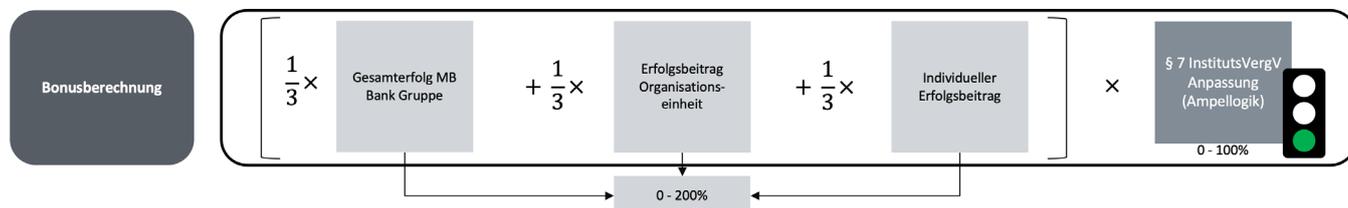


Abb. 5: MB Bank Bonusmodell für Führungskräfte mit niedrigerer hierarchischer Ansiedlung

Die Zielerreichung wird nach Ablauf des Bemessungszeitraumes anhand der in der Zielvereinbarung festgelegten Skalen ermittelt. Dies geschieht in bereichsübergreifenden Konferenzen, gemeinsam mit dem HR-Bereich, um insbesondere bei den individuellen Zielerreichungen eine Vergleichbarkeit der festgestellten Zielerreichungsgrade zu gewährleisten.

Beträgt der Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr festgesetzten variablen Vergütung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters 50.000 € oder weniger und macht dieser ein Drittel oder weniger der Gesamtjahresvergütung aus, wird die von der Gesellschaft festgesetzte variable Vergütung mit dem auf die Festsetzung folgenden Vergütungslauf vollständig ausbezahlt. Dies trifft im Vergütungsjahr 2024 auf 15 Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat und deren Vergütung nicht durch Tarifvertrag geregelt ist, zu. Das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung des entsprechenden Personenkreises beträgt ca. 7:1.

Beträgt der Gesamtbetrag der variablen Vergütung mehr als 50.000 € oder mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, finden die Regelungen des §20 InstitutsVergV zur ex-post Risikoadjustierung Anwendung: Die variable Vergütung

wird anteilig zurückbehalten (Deferral) und 50% der sofort gewährten und 50% der zurückbehaltenen variablen Vergütung werden mit einem Instrument, welches die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens widerspiegelt, belegt. Die MB Bank Gruppe bildet im Berichtsjahr diese nachhaltige Unternehmenswertentwicklung anhand des Economic Value Added (EVA) der MB Bank Gruppe ab. Hierbei erfolgt ein Plan/Ist-Vergleich und eine Ergebnisstauchung von 10%. Das Instrument ist dabei mit einer Sperrfrist von einem Jahr versehen.

Hinsichtlich der Parameter zur anteilig zurückbehaltenen variablen Vergütung wird bezüglich der Zuordnung der Risikoträgerinnen und Risikoträger entsprechend der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung differenziert.

Für den Vorstand gilt, dass 60% der variablen Vergütung über einen Zeitraum von sieben Jahren zurückbehalten werden. Von der variablen Vergütung der dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene werden 60% der erdienten variablen Vergütung über fünf Jahre zurückbehalten. Für die weiteren Risikoträgerinnen und Risikoträger findet eine Zurückbehaltung von 40% der variablen Vergütung über vier Jahre Anwendung.

	Non-Deferral Anteil	Deferral-Anteil	Deferral-Zeitraum	Auszahlung
Vorstand	40%	60%	7 Jahre	50% in bar 50% in Instrumenten mit Sperrfrist 1 Jahr
Dem Vorstand nachgelagerte Führungsebene	40%	60%	5 Jahre	
Weitere Risikoträgerinnen und Risikoträger	60%	40%	4 Jahre	

Abb. 6: Übersicht Auszahlung variabler Vergütung bei Anwendung der Deferral-Regelung

Vor Auszahlung des Gesamtbetrags der für das vorangegangene Geschäftsjahr ermittelten variablen Vergütung werden entsprechend §7 InstitutsVergV die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der MB Bank Gruppe geprüft und sichergestellt, dass das Institut in der Lage ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die kombinierten Kapitalpufferanforderungen dauerhaft aufrechtzuerhalten. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festgestellt wird, dass die Kriterien des §7 InstitutsVergV nicht erfüllt werden, ist die variable Vergütung entsprechend dem Ergebnis der Prüfung zu kürzen. Gegebenenfalls entfällt der Anspruch auf die variable Vergütung vollständig.

Die der zurückbehaltenen variablen Vergütung zugrunde liegenden Zielbeurteilungen werden jährlich über den Deferral-Zeitraum dahingehend überprüft, ob der initial festgestellte

Zielerreichungsgrad beibehalten werden kann oder reduziert werden muss (Backtesting). Ob es zu einer Reduzierung oder gar einem Wegfall der anteiligen zurückbehaltenen variablen Vergütung kommt, hängt von den ursprünglichen Erfolgsbeiträgen ab, die zur Festsetzung der variablen Vergütung geführt haben.

Bei sitten- oder pflichtwidrigem Verhalten wird die Höhe der variablen Vergütung entsprechend verringert und kann ggf. auch zu einer vollständigen Abschmelzung der variablen Vergütung führen. Die MB Bank Gruppe hat hierzu entsprechende Arbeits-/Dienst- bzw. Änderungsverträge mit den zugrundeliegenden Malus- und Clawback-Regelungen gestaltet.

## 4.4 Quantitative Angaben zur Vergütung

Im Anhang sind die quantitativen Angaben zur Vergütung der aufsichtsrechtlichen MB Bank Gruppe aufgeführt. Die ausgewiesenen Beträge sind mathematisch auf volle Beträge gerundet. Hieraus können sich gegebenenfalls leichte Rundungsdifferenzen ergeben.

Der Ausweis der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans sowie der Anzahl von Mitarbeitenden bzw. Risikoträger:innen erfolgt analog den FAQs zu den Vergütungsmeldungen der Bundesbank ("Bundesbank-FAQ") zum Stichtag 31.12. (Ende des Geschäftsjahrs). Unterjährig ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans sowie unterjährig ausgeschiedene Mitarbeitende bzw. Risikoträger:innen werden nicht berücksichtigt.

Entsprechend der Bundesbank-FAQ beziehen sich hingegen die Angaben zu den Vergütungen jedoch auf die gesamte für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung, also inklusive der Vergütung für ausgeschiedene Personen. Es ergeben sich dementsprechend hieraus Unschärfen im Rahmen des Vergütungsausweises. Abweichend hiervon erfolgt im Rahmen der Offenlegung nach §16 Abs.1 Nr. 3 InstitutsVergV auch bei den ausgewiesenen Vergütungen eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.

Soweit es sich bei den Vergütungsdaten um Angaben über weniger als drei Personen handelt, werden bezugnehmend auf §16 Abs. 4 S. 5 InstitutsVergV – gemäß dem Grundsatz der Vertraulichkeit – keine Daten angegeben.

# 5 Genehmigung der Geschäftsleitung

Die zuständigen Abteilungen der MB Bank AG liefern für den vorliegenden Bericht sowohl qualitative als auch quantitative Angaben an. Nach Zusammenführung durchläuft der Gesamtbericht einen mehrstufigen Reviewprozess. Der Bericht wird nach Freigabe durch den Vorstand auf der Internetseite der MB Bank AG veröffentlicht.

Gemäß Art. 431 III S. 2 CRR wird hiermit bescheinigt, dass die MB Bank AG die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stuttgart, den 21.8.2025

Tobias Deegen (Vorstand)

# 6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kapitalquoten Mercedes-Benz Bank Gruppe .....	9
Abb. 2: Risikokostenquoten .....	12
Abb. 3: Übersicht Vergütungsbestandteile .....	20
Abb. 4: MB Bank Bonusmodell für Führungskräfte mit besonders hoher hierarchischer Ansiedlung (inkl. Vorstand) .....	21
Abb. 5: MB Bank Bonusmodell für Führungskräfte mit niedrigerer hierarchischer Ansiedlung .....	22
Abb. 6: Übersicht Auszahlung variabler Vergütung bei Anwendung der Deferral-Regelungen .....	23

# 7 Anhang

## Anhang 1: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidie- rungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	562	
	davon: Aktien	561	a)
	davon: Agio	0,255	b)
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	175	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.092	d)
EU 3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU 5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.828</b>	<b>a) + b) + c) + d)</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	21	e)
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,7392	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt		
EU 20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU 20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU 20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU 20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU 25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU 25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	13	f)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>e) + f)</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>1.793</b>	<b>a) + b) + c) + d) - e) - f)</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>	

### Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.793</b>

### Ergänzungskapital (T2): Instrumente

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	308	g)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	50	h)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>358</b>	<b>g) + h)</b>

### Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.

54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
56	Entfällt	
EU 56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
EU 56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>358</b>
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>2.151</b>
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>15.784</b>

#### Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer

61	Harte Kernkapitalquote	11,3586
62	Kernkapitalquote	11,3586
63	Gesamtkapitalquote	13,6243
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,7476
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7476
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.
EU 67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.
EU 67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	k.A.
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>5,3586</b>

#### Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)

69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	

#### Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.

#### Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	50	h)
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	182	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	

#### Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

## Anhang 2: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Format: Flexibel. Die in diesen Zeilen offenzulegenden Angaben müssen der in den geprüften Abschlüssen der Institute enthaltenen Bilanz entsprechen. Das Format der Spalten ist unveränderlich, es sei denn, der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke eines Instituts entspricht seinem aufsichtlichen Konsolidierungskreis; in diesem Fall sind die Spalten a und b zusammenzufassen.

	a) Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	b) Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	c) Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve	31	
2	Forderungen an Kreditinstitute	787	
3	Forderungen an Kunden	9.545	
3a	davon: Vorsorgereserve 340f HGB	65	h)
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	674	
5	Aktien und nicht festverzinsliche WP	0	
6	Beteiligungen	0	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	
8	Immaterielle Anlagewerte	16	Teil von e)
9	Sachanlagen	11	
10	Leasingvermögen	8.193	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	37	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	3	
<b>13</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>19.297</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	378	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.264	
3	sonstige Verbindlichkeiten	2.738	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	351	
5	Rückstellungen	71	
6	Nachrangige Verbindlichkeiten	405	enthält g)
7	gezeichnetes Kapital	561	a)
8	Kapitalrücklage (Agio)	0,225	b)
9	Kapitalrücklage	1.092	d)
10	Gewinnrücklage	176	c)
11	Bilanzgewinn	260	
<b>12</b>	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>19.297</b>	

\* Die Mercedes Group AG erstellt für alle Konzerngesellschaften einen befreienden Konzernabschluss, so dass für die Mercedes-Benz Bank Gruppe kein veröffentlichter Teilkonzernabschluss existiert. Daher kann die Spalte a nicht befüllt werden.

### Anhang 3: Meldebogen EU OV 1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	14.586	16.461	1.167
2	davon: Standardansatz	14.586	16.461	1.167
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	52	40	4
7	davon: Standardansatz	8	k.A.	k.A.
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	45	34	4
9	davon: Sonstiges CCR	0	6	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	1.145	1.183	92
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23b	davon: Standardansatz	1.145	1.183	92
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	k.A.	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>15.784</b>	<b>17.684</b>	<b>1.263</b>

## Anhang 4: Meldebogen EU KM 1 – Schlüsselparameter

		a)	b)	c)	d)	e)
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.793				2.052
2	Kernkapital (T1)	1.793				2.052
3	Gesamtkapital	2.150				2.479
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	15.784				17.683
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	11,3586				11,6048
6	Kernkapitalquote (%)	11,3586				11,6048
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,6243				14,0204
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,2813
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,3750
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0000				8,5000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.				k.A.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7476				0,7500
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.				k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.				k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.				k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,2476				3,2500
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,2476				11,7468
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,3586				5,2348
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	18.614				21.943
14	Verschuldungsquote (%)	9,6319				9,3516
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.				k.A.
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.				k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.				k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000

### Liquiditätsdeckungsquote

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1.184	1.293
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	732	905
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	638	600
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	183	305
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	646,5013	424,2265

### Strukturelle Liquiditätsquote

18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	13.630	17.952
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	14.229	16.323
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	104,3924	109,9782

## Anhang 5: NPL Template 1 – Credit quality of forborne exposures EBA/GL/2018/10

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		davon ausgefallen	davon wertgemindert					
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			<b>3</b>	<b>1</b>
Zentralbanken								
Allgemeine Regierungen								
Kreditinstitute								
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4						2	
Haushalte		1	1	1			1	1
<b>Schuldtitel</b>								
Eingegangene Kreditzusagen								
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			<b>3</b>	<b>1</b>

## Anhang 6: NPL Template 3 – Credit quality of performing and non-performing exposures by past due days EBA/GL/2018/10

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	
	Bruttobuchwert/Nennbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon ausgefallen	
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>9.460</b>	<b>9.404</b>	<b>56</b>	<b>273</b>	<b>111</b>	<b>59</b>	<b>61</b>	<b>35</b>	<b>6</b>	<b>1</b>		<b>263</b>	
2 Zentralbanken													
3 Allgemeine Regierungen	2	2											
4 Kreditinstitute													
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30	30		3	1	1	1					2	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.911	5.876	35	195	83	38	44	24	4	1		186	
7 davon KMU	4.348	4.319	30	171	73	33	39	22	3			163	
8 Haushalte	3.517	3.496	21	76	27	20	16	10	3			75	
<b>9 Schuldtitel</b>	<b>675</b>	<b>675</b>											
10 Zentralbanken													
11 Allgemeine Regierungen	375	375											
12 Kreditinstitute	51	51											
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	249	249											
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													
<b>15 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.799</b>			<b>21</b>								<b>14</b>	
16 Zentralbanken													
17 Allgemeine Regierungen	3												
18 Kreditinstitute													
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	100												
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.520			21								13	
21 Haushalte	176			1								1	
<b>22 Gesamt</b>	<b>11.934</b>	<b>10.079</b>	<b>56</b>	<b>294</b>	<b>111</b>	<b>59</b>	<b>61</b>	<b>35</b>	<b>6</b>	<b>1</b>		<b>277</b>	

## Anhang 7: NPL Template 4: Performing and non-performing exposures and related provisions EBA/GL/2018/10

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
	Bruttobuchwert/Nennbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien			
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3							
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>9.460</b>		<b>273</b>		<b>-107</b>				<b>-81</b>					<b>7.062</b>	<b>144</b>
2 Zentralbanken															
3 Allgemeine Regierungen	2													1	
4 Kreditinstitute															
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30		3						-1					30	1
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.911		195		-96				-66					4.358	98
7 davon KMU	4.348		171		-23				-59					3.335	86
8 Haushalte	3.517		76		-11				-14					2.673	45
<b>9 Schultitel</b>	<b>675</b>														
10 Zentralbanken															
11 Allgemeine Regierungen	375														
12 Kreditinstitute	51														
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	249														
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften															
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.799		21											1	
16 Zentralbanken															

17	Allgemeine Regierungen	3						
18	Kreditinstitute							
19	Sonstige finan- zielle Kapitalge- sellschaften	100						
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	1.520	21				1	
21	Haushalte	176	1					
<b>22</b>	<b>Gesamt</b>	<b>11.934</b>	<b>294</b>	<b>-107</b>	<b>-81</b>		<b>7.063</b>	<b>144</b>

## Anhang 8: Meldebogen EU REM 1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a)	b)	c)	d)	
		Leitungsorgan – Aufsichts- funktion <sup>*</sup>	Leitungsorgan – Leitungs- funktion <sup>**</sup>	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	3	13	7
2		Feste Vergütung insgesamt	156.000	1.766.387	3.269.388	1.215.542
3		davon: monetäre Vergütung	156.000	1.640.387	2.875.388	1.078.542
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU 4a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Feste Vergütung	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU 5x		davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		davon: sonstige Positionen	-	126.000	394.000	137.000
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	3	13	7
10		Variable Vergütung insgesamt	-	899.836	483.816	204.522
11		davon: monetäre Vergütung	-	453.236	483.816	204.522
12		davon: zurückbehalten	-	267.960	-	-
EU 13a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	446.600	-	-
EU 14a	Variable Vergütung	davon: zurückbehalten	-	267.960	-	-
EU 13b		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU 14b		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU 14x		davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU 14y		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
<b>17</b>	<b>Vergütung insgesamt (2+10)</b>		<b>156.000</b>	<b>2.666.223</b>	<b>3.753.204</b>	<b>1.420.064</b>

\* Die Angaben in Spalte a "Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion" i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\* Die Angaben in Spalte b "Leitungsorgan - Leitungsfunktion" - i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

## Anhang 9: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a)	b)	c)	d)
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion <sup>*</sup>	Leitungsorgan – Leitungsfunktion <sup>**</sup>	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-
3	davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	4	1
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	374.097	- <sup>***</sup>
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-
8	davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-
9	davon: zurückbehalten	-	-	-
10	davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-
11	davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-

<sup>\*</sup> Die Angaben in Spalte a "Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion" i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

<sup>\*\*</sup> Die Angaben in Spalte b "Leitungsorgan - Leitungsfunktion" - i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

<sup>\*\*\*</sup> Keine Angabe. Da es sich bei diesen Daten um Angaben über weniger als drei Personen handelt, werden bezugnehmend auf § 16 Abs. 4 S. 5 InstitutsVergV – gemäß dem Grundsatz der Vertraulichkeit – keine Daten angegeben.

## Anhang 10: Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	EU - g)	EU - h)
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen**	davon: im Geschäftsjahr zu beziehen****	davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)*****	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden*****	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen****
<b>1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion*</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion**</b>	<b>2.257.770</b>	<b>322.538</b>	<b>1.531.740</b>	-	-	<b>636</b>	<b>271.555</b>	<b>161.269</b>
8 Monetäre Vergütung	1.128.885	161.269	765.870	-	-	-	161.269	-
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	1.128.885	161.269	765.870	-	-	636	110.286	161.269
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</b>	<b>714.780</b>	<b>142.956</b>	<b>407.130</b>	-	-	<b>256</b>	<b>115.915</b>	<b>71.478</b>
14 Monetäre Vergütung	357.390	71.478	203.565	-	-	-	71.478	-
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	357.390	71.478	203.565	-	-	256	44.437	71.478
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	<b>Sonstige identifizierte Mitarbeiter</b> <sup>*****</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>25</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.972.550</b>	<b>465.494</b>	<b>1.938.870</b>	-	-	<b>892</b>	<b>387.470</b>	<b>232.747</b>

<sup>\*</sup> Die Angaben in Zeile 1 "Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion" i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

<sup>\*\*</sup> Die Angaben zu Zeile 7 - "Leitungsorgan - Leitungsfunktion" - i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

<sup>\*\*\*</sup> Erdiente Mercedes-Benz Bank Boni werden entsprechend der Zuordnung der Leitenden Führungskraft zu Vorstand, Senior Management oder Sonstige identifizierte Mitarbeiter im Zeitpunkt der Erdienung ausgewiesen.

<sup>\*\*\*\*</sup> Als ausbezahlte Vergütung gilt gemäß den Hinweisen zur Vervollständigung der REM3-Tabelle die bezogene Vergütung. Zurückbehaltene Vergütung gilt mit Ablauf des Deferral-Zeitraums als bezogen und somit als ausbezahlt. Die Wertentwicklung des in Instrumenten ausbezahlten Anteils der zurückbehaltenen Vergütung wird im Rahmen der sich an den jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums anschließenden Sperrfrist berücksichtigt.

<sup>\*\*\*\*\*</sup> Die Wertentwicklung des in Instrumenten ausbezahlten Anteils der zurückbehaltenen Vergütung wird im Rahmen der einjährigen Sperrfrist berücksichtigt.

<sup>\*\*\*\*\*</sup> Ist-Auszahlung aufgeschobener und gesperrter Vergütung nach Ablauf etwaiger Sperrfristen.

<sup>\*\*\*\*\*</sup> Keine Angabe. Da es sich bei diesen Daten um Angaben über weniger als drei Personen handelt, werden beziehend auf § 16 Abs. 4 S. 5 InstitutsVergV - gemäß dem Grundsatz der Vertraulichkeit - keine Daten angegeben.

## Anhang 11: Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

a)		
	Euro	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	1
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	-
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	-
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	-
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	-
6	3.500.000 bis unter 4.000.000	-
7	4.000.000 bis unter 4.500.000	-
8	4.500.000 bis unter 5.000.000	-
9	5.000.000 bis unter 6.000.000	-
10	6.000.000 bis unter 7.000.000	-
11	7.000.000 bis unter 8.000.000	-
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

## Anhang 12: Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion <sup>*</sup>	Leitungsorgan – Leitungsfunktion <sup>**</sup>	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										32
2 davon: Mitglieder des Leitungsorgans	9	3	12							
3 davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				-	-	1	8	4	-	
4 davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				-	1	-	4	2	-	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	156.000	2.666.223	2.822.223	-	-***	-***	2.968.361	1.694.645	-***	
6 davon: variable Vergütung	-	899.836	899.836	-	-***	-***	415.601	201.577	-***	
7 davon: feste Vergütung	156.000	1.766.387	1.922.387	-	-***	-***	2.552.760	1.493.068	-***	

\* Die Angaben zu Spalte a – "Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion" – i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\* Die Angaben zu Spalte b – "Leitungsorgan – Leitungsfunktion" – i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\*\* Keine Angabe. Da es sich bei diesen Daten um Angaben über weniger als drei Personen handelt, werden beziehungsweise auf § 16 Abs. 4 S. 5 InstitutsVergV – gemäß dem Grundsatz der Vertraulichkeit – keine Daten angegeben.

## Anhang 13: Übersicht gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

	Mitglieder des Auf- sichtsorgan <sup>*</sup>	Mitglieder der Geschäfts- leitung <sup>**</sup>	Invest- ment Banking	Retail Banking	Asset Management	Unterneh- mens- funktionen	Unabhängige Kontroll- funktionen	Sonstige
Mitglieder (nach Köpfen)	9	3						
Gesamtanzahl der Beschäftigten nach Köpfen zum Ende des Jahres 2024			-	30	19	445	152	17
Gesamtanzahl der Beschäftigten nach FTE zum Ende des Geschäftsjahres			-	28,70	16,33	422,15	138,38	15,88
Gesamtanzahl Begüns- tigter der variablen Ver- gütung nach Köpfen zum Ende des Jahres 2024	-	3	-	28	19	414	134	17
Gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr (in Euro)	156.000	2.666.223	-	2.637.694	1.827.279	43.182.745	13.938.995	1.569.850
davon: gesamte fixe Vergütung (in Euro)	156.000	1.766.387	-	2.294.236	1.584.632	37.602.231	12.156.226	1.369.966
davon: gesamte variable Vergütung (in Euro)	-	899.836	-	343.458	242.647	5.580.514	1.782.769	199.884

\* Die Angaben zu Spalte a - "Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion" - i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2024 als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\* Die Angaben zu Spalte b - "Leitungsorgan - Leitungsfunktion" - i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2024 als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

Mercedes-Benz Bank AG  
Siemensstraße 7  
70469 Stuttgart

Ein Unternehmen der Mercedes-Benz Group AG